

Zahlungsplan

für Teilzahlungen nach Baufortschritt

Die Basis für die Teilzahlungen ist der im Kaufanbot für das gegenständliche Wohnungseigentum vereinbarte Gesamtkaufpreis zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Die Abwicklung des Bauprojektes erfolgt nach den Bestimmungen des Bauträgervertragsgesetzes. Die Sicherung der Zahlungen des Käufers erfolgt durch grundbücherliche Sicherstellung des Kaufes (Anmerkung der Zusage der Einräumung von Wohnungseigentum gem. § 40 Abs. 2 WEG) verbunden mit einem Ratenplan, d.h. der vereinbarte Kaufpreis ist in Raten zu entrichten, die jeweils entsprechend dem im nachstehenden Ratenplan festgelegten Bauabschnitten fällig ist.

- 15 % bei Baubeginn aufgrund der rechtskräftigen Baubewilligung
- 35 % nach Fertigstellung des Rohbaues und des Daches
- 20 % nach Fertigstellung der Rohinstallation
- 12 % nach Fertigstellung der Fassade und der Fenster einschließlich deren Verglasung
- 12 % nach Bezugsfertigstellung und oder bei vereinbarter vorzeitiger Übergabe des eigentlichen Vertragsgegenstandes
- 4 % nach Fertigstellung der Gesamtanlage
- 2% nach Ablauf von 3 Jahren nach Übergabe des eigentlichen Vertragsgegenstandes, sofern der Bauträger allfällige Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche nicht durch eine Garantie oder Versicherung gesichert hat

Klargestellt wird, dass eine Fälligkeit dieser Zahlungen jedenfalls nicht vor Rechtskraft der grundbücherlichen Anmerkung der Zusage der Einräumung von Wohnungseigentum gem. § 40 Abs. 2 WEG erfolgt.

Der jeweilige Grad des Baufortschrittes wird von einem für Hochbau zuständigen Ziviltechniker oder beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen für das Immobilienwesen festgestellt.